**Hinweise zu Vertretungsregelungen und Alternativen Ausbildungsformaten Seminar SF Gelsenkirchen**

Stand: 06.01.2023

Für den Vorbereitungsdienst (VD) und das Praxissemester (PS) ist es in Bezug auf eine längerfristige Dienstunfähigkeit erforderlich, Vertretungsregelungen zu definieren und dabei auch alternative Ausbildungsformate in Distanz einzubeziehen. Das alternative Format „Planungs- und Reflexionsgespräch“ (PRG) hat sich in der Corona-Pandemie bewährt und kann als Distanzformat für die Präsenzformate Unterrichtsbesuch (UB) und Unterrichtsmitschau (UM) genutzt werden. - In der Ausbildungsabteilung der Fachlehrer:innen wird in der Regel analog zum Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter:innen verfahren.

**Grundsätzliche Hinweise**

* **Benennung von Vertretungen:** Grundsätzlich gilt bei längerer Dienstunfähigkeit einer Seminarausbilder:in (SAB), dass zunächst für 4 Wochen keine Vertretungsregelung vereinbart werden muss. In dieser Zeit fallen Seminarveranstaltungen aus, sofern nicht die Möglichkeit besteht, dass Auszubildende in parallelen Veranstaltungen mitarbeiten.
* Nach einer Information der Auszubildenden ruht die **Kommunikation** für diesen Zeitraum in der Regel, sofern die SAB nicht auf eigenen Wunsch ausdrücklich während der Dienstunfähigkeit anders verfahren möchte.
* **Doppelbesuch:** Sofern eine SAB aus Gründen der Dienstunfähigkeit an einem gekoppelten UB nicht teilnehmen kann, ist der Besuch dennoch als Doppelbesuch anzuerkennen. Die fehlende SAB bietet an, auf der Grundlage der Planung Rückfragen im Nachhinein zu beantworten und tauscht sich vorher mit der Kolleg:in aus.
* **Anzahl UB:** Die OVP verwendet zu diesem Aspekt die Formulierung „in der Regel“. Dies bedeutet, dass SAB und LAA einvernehmlich von der Anzahl 5 in Fachrichtung und Fach abweichen können, sofern eine längere Dienstunfähigkeit vorliegt. Darüber ist die Seminarleitung kurz zu informieren.
* Vor den Sommerferien kann es strukturell bedingt zu individuellen Terminengpässen kommen. Falls es hier **Sonderregelungen** erforderlich werden, ist die Seminarleitung ebenfalls zu informieren.
* Weitere individuelle Regelungen sind im Lehramt für sonderpädagogische Förderung aufgrund der besonderen Vielfalt in Kooperation mit der Seminarleitung und weiteren SAB möglich. Dies gilt insbesondere für eine Kooperation zwischen zwei SAB, die wir als „**Avatarmodell**“ bezeichnen. Hier arbeiten zwei Fachleitungen in der Weise zusammen, dass eine Fachleitung in Präsenz mit einer Fachleitung in Distanz bei einem UB kooperieren. Regelungen zu Verschriftlichungen, Benotungen und Protokollen treffen die SAB eigenverantwortlich und informieren die Seminarleitung. Erfolgt eine Avatar-Kooperation mehrfach oder Vertretungsregelungen bei UB oder UM über einen längeren Zeitraum, ist dies als Mehrarbeit angemessen zu **vergüten**. Angestrebt ist eine rückwirkende, entsprechende Vereinbarung im Änderungsbeschluss zur Anlage 3 OVP.

**Hinweise zu alternativen Formaten.**

Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SF) kann das Format „**Planungs- und Reflexionsgespräch**“ (**PRG**) bis auf weiteres das Format „Unterrichtsbesuch“ ersetzen.

Das PRG findet auf der Grundlage einer schriftlichen Planung statt und wird so angelegt, dass die didaktische und methodische Durchführung des geplanten Unterrichts sichtbar wird und komplexe unterrichtliche Situationen in einen Zusammenhang zu sachangemessenen Entscheidungen im Lehrer:innenhandeln gesetzt werden.

Der Beratungsanlass „PRG“ kann unterschiedlich akzentuiert werden. Die folgenden Varianten (bzw. Akzentuierungen) sind nicht trennscharf.

1. **PRG - Schwerpunkt: Planungskompetenz**

* Vorlage einer schriftlichen Planung ohne Unterrichtsdurchführung
* Erläuterung der Planungsüberlegungen einschließlich des geplanten Unterrichtsverlaufs
* Fachgespräch - insbesondere zur Planung
* abschließende Rückmeldung.

1. **PRG – Schwerpunkt: Durchführungskompetenz**(Da es voraussichtlich zu keiner Quarantänesituation einer gesamten Lerngruppe aufgrund von Covid 19 kommen wird, ist diese Variante zu vernachlässigen.)

* Vorlage einer schriftlichen Planung ohne Unterrichtsdurchführung
* Erläuterung des geplanten Unterrichts auch mit Simulationsanteilen (u.a. Unterrichtsmaterial, Differenzierungsmaßnahmen, wörtliches Zitieren von Schlüsselstellen des Unterrichts)
* Fachgespräch in Bezug auf die Unterrichtsdurchführung und die vorliegende Planung
* abschließende Rückmeldung.

1. **PRG - Schwerpunkt Reflexionskompetenz**

* Sonderpädagogisch qualifizierte Unterrichtsdurchführung ohne anwesende Fachleitung
* Reflexion unter Beteiligung der Ausbildungslehrkraft
* Fachgespräch zu schriftlich vorliegender Reflexion und Planung
* abschließende Rückmeldung.

**Erläuterungen**

* Der erste UB sollte möglichst nicht als alternatives Format durchgeführt werden, weil u.a. das Lehrer:innenverhalten und die Interaktion mit den Schüler:innen Beobachtungsschwerpunkte sind.
* Es sollte möglichst in einvernehmlicher Absprache zwischen einer Seminarausbilder:in (SAB) und einer LAA nicht mehr als ein UB als PRGrealisiert werden.
* PRG können per Video (ZOOM) durchgeführt werden.
* Es sollen gesprächsstrukturierende Ablaufschemata entwickelt und genutzt werden.
* Sofern ein/e LAA dies wünscht, sollte die Teilnahme von Mentor:innen ermöglicht werden.
* UB haben grundsätzlich höchste Priorität.
* Unterrichtsmitschauen (UM) sind bei Terminengpässen zugunsten von UB in Distanzformate (vornehmlich Variante C) umzuwandeln. In Bezug auf UM können Distanzformate auch häufiger realisiert werden. Bei längerfristigen Erkrankungen können UM ausfallen bzw. ausschließlich mit Ausbildungslehrkräften durchgeführt werden.
* Die Beurteilungsbeiträge (BBT) beziehen die PRG - bis auf weiteres - in angemessener und transparenter Form mit ein; der Schwerpunkt bleibt damit im Handlungsfeld Unterrichten. Darüberhinausgehende, ad hoc veränderte Gewichtungen von Leistungen aus weiteren Handlungsfeldern sind *nicht* vorgesehen. Weitere relevante Leistungen (z. B. Förderplanung) werden in entsprechenden Textpassagen der BBT transparent und angemessen erläutert.
* Da die OVP in Bezug auf die Beratung durch die Kernseminarleitungen keine Vorgaben macht, gilt für die KSL-Beratungen, dass die KSL und LAA in Einzelfällen einvernehmlich entscheiden, ob aufgrund längerer Erkrankungen (insbesondere Covid 19) alle Kernseminarangebote in Anspruch genommen werden.
* Unterrichtsstunden können auch in kleinen Gruppen (ca. 3 SuS) durchgeführt und reflektiert werden.
* Eine sehr langfristige Terminierung von Beratungsanlässen sowie eine Priorisierung von LAA-, VOBASF- und Fachlehrer-Prüfungen sind der Gesamtorganisation zuträglich.
* Die Ausführungen des Landesprüfungsamtes zu Fachgesprächen im Rahmen alternativer Prüfungsverfahren aus den zurück liegende Pandemiejahren können als Orientierungshilfe dienen.
* Alle genannten Regelungen sind mit der gültigen OVP kompatibel.

*Bei allem ist zu bedenken, dass wir es mit außergewöhnlichen Situationen zu tun haben und nicht in allen Fällen ein Optimum in Bezug auf Gleichbehandlung erreicht werden wird.*

**Folgende Links führten zu relevanten Hintergrundinformationen. Sofern sie noch abrufbar sind, können sie weitere Hinweise geben.**

**14. Schulmail - Lehrerausbildung - Förderschulen - Prüfung**

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200416/index.html>

**15. Schulmail - Hygienevorschriften - Risikogruppen**

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200418/index.html>

**18. Schulmail - eingeschränkte Möglichkeiten bei Unterrichtsbesuchen**

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/2004301/index.html>

**19. Schulmail – Förderschulen: 4. Schuljahre**

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200505/index.html>

**20. Schulmail – Basis neue OVP – rollierende Förderschulen – KM / GG**

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200506/index.html>

**22. Schulmail – Förderschulen KM / GG**

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200519/index.html>

**Handreichung modifizierte UPP (MSB in Abstimmung mit dem Landesprüfungsamt)**

Achtung! Dies gilt aktuell noch ausschließlich für LAA-Prüfungen bis zu den Sommerferien 2020!

<https://zfsl-ge.lms.schulon.org/course/view.php?id=154>

**OVP** v. 04.05.2020<https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000681>